Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 09.10.2020 Version: 3.1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform · Gemisch : POWER-ELAST Produktname

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Dichtstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant **Technische Auskunft**

Bauprodukte GmbH Am Bahnhof 7

97346 Iphofen - Germany

T 09323 / 31-0

info@knauf-bauprodukte.de - www.knauf.de/diy

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds-info@knauf.de

Lieferant

Knauf AG Schweiz Kägenstrasse 17 4153 Reinach - Switzerland T 061/7161010 - F 061/7161010

Info@knauf.ch

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Keine Stäube oder Nebel einatmen.

: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH Sätze

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte

Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)

KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de

T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Sätze : VOC-Gehalt: 0 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

09.10.2020 CH - de 1/7

Sicherheitsdatenblatt





3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (EG Index-Nr.) 022-006-00-2 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	≤ 3	Carc. 2, H351
3-Aminopropyltrimethoxysilan	(CAS-Nr.) 13822-56-5 (EG-Nr.) 237-511-5 (REACH-Nr) 01-2119510159-45	<1	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung

einen Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15

Minuten). Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Bei einem Großbrand: Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Atemschutzgerät anlegen.

Sonstige Angaben : Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen

Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen

Vorschriften.

6.1.2. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 2/7

Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de titane / Titandioxid
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³ (a)
Schweiz	Anmerkung	NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Undurchlässige Schutzhandschuhe, Chemikalienbeständi ge Schutzhandschuhe					EN ISO 374

Augenschutz:

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz, Bei Bildung von Nebel: Dichtschließende Schutzbrille			

Atemschutz:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : pastös.

Farbe : Gemäß Produktspezifikation.

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 3/7

Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Charakteristisch. Geruch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar pH-Wert Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1) Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

Pow)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)	
LD50 oral Ratte	2.97 ml/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	11.3 ml/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 5 ppm (OECD 403, 6 Stdn, Ratte, Männlich, Read-across, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 4/7

Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens	1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 5.09 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 934 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	331 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (Pisces, Süßwasser)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l (Invertebrata, Süßwasser)	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachtstumsrate)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.2 (QSAR, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)				
Ökologie - Boden Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.				
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)				
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden			
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.			

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 5/7

Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-Aminopropyltrimethoxysilan (13822-56-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Ausgehärtete

Produktrückstände möglichst staubfrei handhaben.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen.

Schweiz - Empfehlungen : Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den

Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit

Abfällen (LVA).

Schweiz - Abfallcode (VeVA) : 08 04 10 - [ak] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen;15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäl	Re UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahi	renklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgru	ıppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	1			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar		Nicht anwendbar eine zusätzlichen Informatione		anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 6/7

Sicherheitsdatenblatt



gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 03.06.2019. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

09.10.2020 (Version: 3.1) CH - de 7/7